

RBI GROUP ANTI-GELDWÄSCHE-DEKLARATION

Präambel

Die RBI ist eine der führenden Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa. Als Finanzinstitut unterstützt die RBI aktiv die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder und Volkswirtschaften dieser wirtschaftlich eng verflochtenen und global vernetzten Region, indem sie den Zugang zu internationalen Märkten durch ihre Korrespondenzbankdienstleistungen sichert.

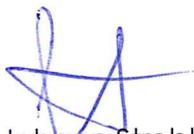
„Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele.“ Das Motto Friedrich Wilhelm Raiffeisens gilt insbesondere im Kampf gegen Geldwäsche und Kriminalität im internationalen Zahlungsverkehr. Seit den Neunzigerjahren regelt die EU den Kampf gegen Geldwäsche mit Richtlinien, die die Mitgliedstaaten in unterschiedliches nationales Recht umsetzen. Die meisten Kredit- und Finanzinstitute in Europa haben in den letzten Jahren viel Geld und Ressourcen in die Geldwäscheprävention investiert. Trotz der umfangreichen regulatorischen und organisatorischen Anstrengungen auf allen Ebenen werden Kredit- und Finanzinstitute vor allem im internationalen Zahlungsverkehr immer noch zu häufig zum Zweck der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht.

Die Unterzeichner dieser Deklaration wollen das durch konsequente Einhaltung und Weiterentwicklung der eigenen Präventionsmaßnahmen, durch proaktive Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber für einen stärkeren Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie durch Intensivierung der effektiven und effizienten Zusammenarbeit mit allen in der Geldwäschebekämpfung aktiven Institutionen und Organisationen nachhaltig ändern. Sie bekennen sich zu folgenden Grundsätzen.

Grundsätze

1. Die Unterzeichner erklären, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um im eigenen Verantwortungsbereich zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beizutragen.
2. Konkret verpflichten sich die Unterzeichner zu folgenden Zielen:
 - a. **Offshore-Kunden:** Wir werden den Anteil an Offshore-Kunden in unserem Portfolio deutlich und nachhaltig reduzieren.
 - b. **Korrespondenzbankbeziehungen:** Wir werden unser intern festgelegtes Rahmenwerk weiter verfolgen und damit Richtlinien für die Aufnahme und Fortführung von Korrespondenzbankbeziehungen sicherstellen. So werden wir bis Ende 2021 die Geschäftsbeziehungen mit über 130 Partnerinstituten beenden und „nested“ Zahlungen (das sind Zahlungen, die nicht direkt von unseren Kunden stammen, sondern von Kunden der Korrespondenzbanken unserer Korrespondenzbanken) erheblich einschränken. Ab 2022 werden maximal zehn angesehene internationale Korrespondenzbanken berechtigt sein, „nested“ Zahlungen über die RBI abzuwickeln. Darüber hinaus unterhalten wir direkte Korrespondenzbankbeziehungen nur mit soliden Finanzinstituten.
 - c. **Kunden mit hohem Reputationsrisiko:** Wir werden unsere Portfoliobereinigung konsequent durchführen und keine neuen Geschäftsbeziehungen mit Kunden ohne einwandfreien Ruf eingehen.

- d. **Investition in Compliance:** Wir haben bereits erhebliche Ressourcen in unsere Compliance-Systeme investiert und werden das auch weiterhin tun. Modernste Compliance-Systeme und ihre kontinuierliche Verbesserung tragen dazu bei, die rechtlichen und gesellschaftlichen Erwartungen zu erfüllen, indem die RBI vertrauenswürdig und sicher bleibt.
- e. **Unterstützung von Gesetzesinitiativen:** Wir intensivieren den Kampf gegen Geldwäsche in Europa, denn die von den Banken ergriffenen Maßnahmen müssen auf einem soliden Rechtsrahmen beruhen. Ziel ist es zu verhindern, dass Erlöse aus illegalen Transaktionen in den legalen Finanzkreislauf gelangen.
3. Die Unterzeichner verpflichten sich selbstverständlich zur Einhaltung aller internationalen und nationalen Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zum weiteren Ausbau der eigenen Geldwäschepräventionsmaßnahmen. Sie verpflichten sich darüber hinaus zur aktiven Teilnahme am nationalen und internationalen Diskurs und an Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfungssysteme.
4. Den Unterzeichnern ist bewusst, dass alle noch so großen Anstrengungen einzelner Finanzplätze und Finanzinstitute nicht ausreichen werden, um der sich ständig ändernden Formen und Muster der internationalen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Herr zu werden. Die Unterzeichner unterstützen daher alle Maßnahmen, die zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen allen an der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beteiligten Organisationen führen.
5. Das erklärte Ziel der Unterzeichner ist es, durch enge Zusammenarbeit mit Behörden, anderen Finanzinstituten und nationalen und internationalen Experten eine höhere Effizienz und verbesserte proaktive Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erzielen. Erreicht werden soll das durch den verbesserten Austausch über gemeinsam identifizierte Methoden, verdächtige Transaktionsmuster und neue Arten von Verbrechen.



Dr. Johann Strobl
Vorstandsvorsitzender



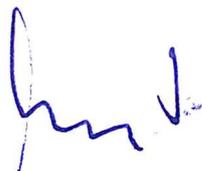
Mag. Andreas Gschwenter
Chief Operating Officer/
Chief Information Officer



Lic. Magr. Lukasz Januszewski
Markets & Investment Banking



Mag. Peter Lennkh
Corporate Banking



Dr. Hannes Mösenbacher
Chief Risk Officer



Dr. Andrii Stepanenko
Retail Banking